

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3310  
des Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion)  
Drucksache 6/8125

### Chill out e.V. Potsdam

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Der Verein Chill out e.V. mit Sitz in Potsdam wurde vor ca. 20 Jahren von Studenten gegründet. „Wir sind eine kleine engagierte Gruppe von Menschen, die den Chill out e.V. dabei unterstützt, sich für das Entstehen einer risiko-, rausch- & konsumkompetenten Gesellschaft einzusetzen.“, so die Selbstdarstellung des Vereins auf seiner Internetseite. Der Chill out e.V. besteht aus der Fachstelle Konsumkompetenz, der Fachberatung für die Jugendsozialarbeit der Jugendämter und der Überregionalen Suchtpräventionsfachstelle West-Brandenburg, die sich als Regionale Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für Suchtprävention versteht. Der Verein sieht seinen Auftrag nicht in der klassischen Drogenarbeit, sondern im „akzeptierenden und humanen Umgang mit Substanzen.“ Gelernt werden soll laut Verein der verantwortungsbewusste Umgang mit Drogen jeglicher Art. Er sieht seinen Schwerpunkt in der Suchtprävention und berät junge und alte Menschen zu Süchten jeglicher Art wie u.a. Alkohol-, Drogen-, aber auch Medienkonsum und Spielsucht. Der Verein besteht vornehmlich aus freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern und Beratern. Er ist überwiegend städtisch finanziert, erhält aber keine institutionelle Förderung von der Stadtverwaltung Potsdam.

Der Chill out e.V. ist eine vom Landesjugendamt (LJA) anerkannte Beratungsinstitution für freie und öffentliche Träger und agiert landesweit.

Frage 1: Wie beurteilt die Landesregierung das Präventions- und Beratungskonzept des Potsdamer Vereins Chill out e.V.?

zu Frage 1: Für die Landesregierung sind die Überregionale Suchtpräventionsfachstelle (ÜSPF) West-Brandenburg und die Fachberatung für die Jugendsozialarbeit der Jugendämter von Bedeutung. Soweit die Überregionale Suchtpräventionsfachstelle betroffen ist, basiert das Konzept des Chill out e.V. auf aktuellen Erkenntnissen der Präventionsforschung und entspricht den fachlichen Standards und den Förderzielen und Aufgaben der Richtlinie des MASGF über die Gewährung von Zuwendungen an Überregionale Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF) sowie an eine Zentralstelle Suchtprävention im Land Brandenburg vom 19. Dezember 2016.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Qualität der Präventions- und Beratungsarbeit des Vereins?

Eingegangen: 06.03.2018 / Ausgegeben: 12.03.2018

zu Frage 2: Die Arbeit der vom Land Brandenburg geförderten Überregionalen Suchtpräventionsfachstelle ist gebunden an die Förderrichtlinie des MASGF über die Gewährung von Zuwendungen an Überregionale Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF) sowie an eine Zentralstelle Suchtprävention im Land Brandenburg vom 19. Dezember 2016 .

Der Träger erstellt im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens jährlich einen Sachbericht zur Arbeit der Überregionalen Suchtpräventionsfachstelle, der durch das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) (als Bewilligungsbehörde) und durch das Ministerium für Gesundheit geprüft wird. Demnach werden die für die Arbeit gewährten Mittel für die Erfüllung des Auftrags sachgemäß und in hoher Qualität verwendet.

Darüber hinaus wird die Fachlichkeit der Arbeit durch regelmäßige Arbeitstreffen der Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen mit der Zentralstelle für Suchtprävention der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS) und dem Ministerium für Gesundheit sowie durch die Mitwirkung im Landesarbeitskreis Suchtprävention der Landessuchtkonferenz (LSK) abgesichert.

Frage 3: Welche Vorteile/ Nachteile sieht die Landesregierung in der akzeptierenden gegenüber der klassischen Drogenarbeit?

zu Frage 3: Der zentrale Vorteil der akzeptierenden Drogenarbeit besteht darin, dass sonst nicht erreichbare Zielgruppen angesprochen und erreicht werden und eine Inanspruchnahme von psychosozialen Hilfen erfolgen kann. Diese Grundannahmen der akzeptierenden Drogenarbeit sind seit langem zu großen Teilen auch in der klassischen Drogenhilfe etabliert. Sofern Akzeptanz die Unterstützung auch bei individuellen Zielsetzungen wie Wunsch nach Reduktion von Substanzkonsum und Abstinenz nicht ausschließt, bildet sie eine wichtige Basis in der Drogenarbeit. Eine akzeptierende, nicht-moralisierende Grundhaltung gegenüber Drogengebrauchern und -gebraucherinnen gilt inzwischen auch bei allen wichtigen Fachverbänden der Drogen- und Suchthilfe (Fachverband Drogen- und Rauschmittel (fdr), Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)) als Standard der modernen, wirksamen Drogenarbeit und Suchthilfe. Nachteile werden nicht gesehen.

Frage 4: Wie schätzt die Landesregierung die personelle und die finanzielle Ausstattung des Chill out e.V. ein?

zu Frage 4: Nach Auskunft des Vereins werden insgesamt neun professionelle Fachkräfte beschäftigt. Zum Teil werden diese durch Praktikantinnen und Praktikanten unterstützt. Die Anleitung und fachliche Begleitung der ehrenamtlich tätigen jungen Menschen, die unter dem Dach des Vereins agieren, gehört ebenso zur Aufgabe der Fachkräfte wie die Sicherstellung von Qualität durch Dokumentation und Evaluation der eigenen Arbeit.

Hierunter fällt auch die vom Land geförderte halbe Vollzeitkraft der Überregionalen Suchtpräventionsfachstelle. Zur Auskömmlichkeit in personeller und finanzieller Hinsicht kann nur für diesen Teilbereich wie folgt Stellung genommen werden:

Die notwendigen Personalausgaben und die damit verbundenen anteiligen Sachausgaben werden zu 100 % vom Land getragen. Damit ist die Auskömmlichkeit für diesen Bereich entsprechend den Sachberichten vom Chill out e.V. gegeben.

Frage 5: Welche Landesprogramme/ Landesinitiativen setzt der Chill out e.V. aktuell im Auftrag der Landesregierung um?

zu Frage 5: Ebenso wie die anderen Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen werden in Kooperation mit der Zentralstelle für Suchtprävention der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen landesweite Projekte durchgeführt, der Schüler-Nichtraucherwettbewerb "Be Smart - Don't Start" und das Projekt "Jugendschutz und Alkohol".

Frage 6: Im Jahr 2008 übernahm der Chill out e.V. eine der fünf Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen. Finanzmittel welcher Höhe erhielt der Chill out e.V. Potsdam von der Landesregierung in den Jahren 2008 - 2017 für diese Aufgabe (bitte jährliche Angaben)?

zu Frage 6: Für diese Aufgabe erhielt der Chill out e.V. Potsdam folgende Finanzmittel:

<b>Jahr</b>	<b>Finanzmittel in €</b>
2008	13.608,00
2009	17.957,00
2010	20.299,00
2011	20.672,68
2012	28.353,78
2013	29.250,00
2014	29.100,00
2015	29.250,00
2016	29.250,00
2017	29.250,00

Frage 7: Inwiefern erhält der Chill out e.V. darüber hinaus eine Förderung oder eine finanzielle Projektunterstützung vom Land?

zu Frage 7: Über die Förderung der Überregionalen Suchtpräventionsfachstelle hinaus erhält der Chill out e.V. gegenwärtig keine weitere Förderung oder finanzielle Projektunterstützung.

Frage 8: „Wir vertreten den Bereich und die Anliegen der Suchtprävention gegenüber Verwaltung und Politik“, so der Verein auf seiner Website.

1. Welchen Stellenwert hat der Chill out e.V. für die Landesregierung?
2. Inwiefern und in welchem Umfang wird die Landesregierung vom Chill out e.V. beraten?

zu Frage 8:

1. Der Chill out e.V. ist einer von fünf freien Trägern der Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen im Land Brandenburg. Erfahrungen, Fachkenntnisse und Anliegen dieser freien Träger werden in regelmäßige Arbeitstreffen der Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen mit der Zentralstelle für Suchtprävention der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. und dem Ministerium für Gesundheit sowie durch die Mitwirkung im Landesarbeitskreis Suchtprävention der Landessuchtkonferenz (LSK) erörtert und gehen in fachliche Konzeptionen ein. Der Wert besteht darin, dass auf diese Weise die Erkenntnisse der Arbeit vor Ort in die Tätigkeit der Landesregierung einfließen.

2. Über die unter der Antwort zu Frage 8 Punkt 1 gemachten Angaben erfolgt keine weitergehende Beratung.

Frage 9: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. und dem Chill out e.V. seit der Verabschiedung des Leitbildes zur Suchtprävention des Landes im Jahr 2012?

zu Frage 9: Der Chill out e.V. ist Mitglied im Landesarbeitskreis Suchtprävention der Landessuchtkonferenz und im Arbeitskreis der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen, die von der BLS koordiniert werden. Das Netzwerk der Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen trifft sich in regelmäßigen Abständen zu Arbeits- und Klausurtreffen mit der Zentralstelle für Suchtprävention der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen, um die gemeinsame suchtpreventive Arbeit im Land zu beraten und zu entwickeln.